

Galaxus Garantieverlängerung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft
Vermittler: bolttech Europe Agency GmbH

Gruppenversicherungsvertrag mit
Galaxus Deutschland GmbH
Stand 12/2022

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungspolice und Allgemeine Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Garantieverlängerung. Diese schützt Sie vor finanziellen Folgen nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie Ihres bei Galaxus neu erworbenen elektronischen Gerätes.



Was ist versichert?

- ✓ Technische Fehler aufgrund von Material-, Konstruktions- und Herstellungsfehler nach Ende der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 2 Jahren bis maximal 5 Jahre nach dem Kauf des Neugerätes, je nach gewählter Option der Deckungslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten.

Was ist versicherbar?

- ✓ Neue mobile oder stationäre elektronische Geräte, die über Galaxus erworben wurden und für die eine Garantieverlängerung abgeschlossen wurde.

Was wird ersetzt?

Nach Wahl des Versicherers kann im versicherten Schadenfall folgendes gewährt werden:

- ✓ **Reparatur** des versicherten Gerätes bei reparablen Schäden;
- ✓ **Ersatz** des versicherten Gerätes; oder
- ✓ **Voucher** über den Zeitwert des versicherten Gerätes nach 2.3 AVB.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen;
 - ✗ Schäden an Zubehörteilen wie Kopfhörer, Netzteile, Mäusen, Tastaturen;
 - ✗ Vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenfalls;
 - ✗ Schäden durch eine plötzliche, unabwendbare oder unvorhersehbare äußere Einwirkung (z.B. Unfall, Bruch, Sturz);
 - ✗ Wissentlich falsche oder betrügerische Schadenmeldung;
 - ✗ Schäden durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur/Eingriffe von nicht autorisierten Dritten;
 - ✗ Schäden durch natürliche Abnutzung bzw. Verschleiß sowie an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien wie z.B. Akkus;
 - ✗ Unmittelbare und mittelbare Folge- und Vermögensschäden.
- Eine detaillierte Liste der Schäden, die nicht versichert sind, ist den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Die Versicherungsleistung pro Schadenfall ist in jedem Fall auf den Kaufpreis beschränkt.
- ! Ein Austausch oder ein Ersatz durch Voucher ist einmal pro versichertem Gerät möglich.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz in Österreich und bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die Reparatur in Österreich erfolgt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Angaben von Ihnen sind stets vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.
- Einen Schaden müssen Sie unverzüglich vollständig und wahrheitsgemäß bei bolttech melden.



Wann und wie zahle ich?

Prämienzahlungen erfolgen als Einmalzahlung mit dem Kauf der Galaxus Garantieverlängerung. Die Einmalzahlung wird direkt bei Versicherungsabschluss bei Galaxus bezahlt.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem auf dem Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Der Versicherungsschutz beträgt je nach Wahl 1, 2 oder 3 Jahre nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Der Versicherungsschutz erlischt automatisch bei Geräteersatz Ihres versicherten Gerätes als Folge des Wegfalls des versicherten Risikos.



Wie kann ich den Vertrag kündigen bzw. widerrufen?

Sie können Ihren Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen. Sie können Ihren Versicherungsschutz erstmals mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Kündigungen sind an bolttech zu richten.

Galaxus Garantieverlängerung

Allgemeine Versicherungsbedingungen („AVB“)

Mit diesen AVB informieren wir Sie über den Inhalt des Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Galaxus Deutschland GmbH, Hamburg („Galaxus“), als Versicherungsnehmerin, der bolttech Europe Agency GmbH, Berlin („bolttech“), als Versicherungsvermittler und der Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt, als Versicherer, dem Sie als versicherte Person beitreten. Diese AVB sind die Grundlage für Ihre Absicherung im Rahmen der Galaxus Garantieverlängerung („Galaxus Garantieverlängerung“).

Abschnitt 1: Widerrufsbelehrung

1.1 Widerrufsrecht

Sie können Ihren Versicherungsabschluss innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen bei Galaxus oder per E-Mail an Galaxus-AT@bolttech.eu widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Versicherungspolice, die Vertragsbestimmungen einschließlich der AVB, und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Erklärung des Widerrufs.

1.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz rückwirkend auf den Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses und bereits gezahlte Versicherungsprämien werden erstattet.

1.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Eine detaillierte Belehrung über Ihr Widerrufsrecht finden Sie separat beigefügt.

Abschnitt 2: Umfang der Versicherung

2.1 Was kann ich absichern?

Mit dem Versicherungsabschluss erhalten Sie eine Garantieverlängerung für das in der Versicherungspolice aufgeführte Gerät.

Versicherbar sind bei Galaxus erworbene, neue mobile oder stationäre elektronische Geräte.

Ein nachträglicher Versicherungsabschluss ist innerhalb von 30 Tagen ab Gerätekauf möglich.

2.2 Welche Risiken sind im Rahmen der Galaxus Garantieverlängerung abgesichert?

Abgesichert ist das bei Galaxus gekaufte und versicherbare Gerät gegen technische Fehler aufgrund von Material-, Konstruktions- und Herstellungsfehler nach Ende der zweijährigen gesetzlichen Gewährleistungsfrist bis maximal 5 Jahre nach dem Kauf des Neugerätes, je nach gewählter Vertragslaufzeit.

2.3 Was leistet meine Galaxus Garantieverlängerung?

Bei einem versicherten Schadenfall wird Ihr versichertes Gerät (a) repariert oder (b) ersetzt, sofern eine Reparatur nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist. Sollten die Reparaturkosten die Anschaffungskosten für ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät übersteigen, kann der Versicherer entscheiden, ob eine Reparatur erfolgen oder ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät beschafft werden soll. Als neuwertig werden Geräte bezeichnet, die äußerlich wie neu aussehen und voll funktionstüchtig sind. Das Ersatzgerät ist in der Regel dasselbe Gerätemodell wie das versicherte Gerät (die selbe Farbe kann nicht garantiert werden). Sollte dasselbe Gerätemodell nicht verfügbar sein, erhalten Sie ein Gerät gleicher Art und Güte. Ein Ersatz kann auch in Form eines Vouchers über den Zeitwert des versicherten Gerätes erfolgen, der auf www.galaxus.at eingelöst werden kann. Der Zeitwert beträgt 80% des ursprünglichen Kaufpreises im dritten Jahr nach Erwerb, bzw. 60% im vierten Jahr und 40% im fünften Jahr.

Die Leistung erfolgt ausschließlich als Naturalersatz, eine Geldleistung an Sie ist nicht möglich.

Die Versicherungsleistung pro Schadenfall ist in jedem Fall auf den Kaufpreis des versicherten Geräts begrenzt.

Die Einsendekosten gehen zu Lasten der versicherten Person, die Rücksendungskosten werden durch den Versicherer übernommen. Die Reparatur von Großelektrogeräten (wie z.B. TV Geräte ab einer Bildschirmdiagonale von 55 Zoll) erfolgt in Österreich durch kostenlose Abholung vom Aufstellungsort oder Reparatur vor Ort. Ist die Leistungsadresse mit Fahrzeugen nicht erreichbar (z.B. autofreie Zone), gehen die sich hieraus ergebenden Zusatzkosten zu Lasten der versicherten Person.

2.4 Wie viele Schadenfälle sind durch die Galaxus Garantieverlängerung gedeckt?

Sofern eine fachgerechte Reparatur nach einem Schadenfall nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist, wird Ihnen entweder ein gleichwertiges Gerät oder ein Voucher über den Zeitwert des versicherten Gerätes zur Verfügung gestellt. Ein Austausch oder ein Ersatz durch Voucher ist einmal pro versichertem Gerät möglich. Reparaturen sind unbegrenzt möglich. Der Versicherungsschutz erlischt in jedem Fall automatisch bei Geräteersatz nach einem Schadenfall als Folge des Wegfalls des versicherten Risikos.

2.5 Wann leistet meine Garantieverlängerung nicht?

Nicht versichert sind die folgenden Risiken und Schadenfälle:

- Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten entstanden sind;
- Schäden, die durch die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person gedeckt sind;
- Serienschäden sowie Rückrufaktionen des Herstellers;
- Schäden durch eine plötzliche, unabwendbare oder unvorhersehbare äußere Einwirkung (z.B. Unfall, Bruch, Sturz);
- Schäden, die durch Verlust des Gerätes (z.B. Diebstahl, Verlieren/Liegenlassen) entstehen;
- Schäden an Zubehörteilen wie Kopfhörer, Netzteile, Mäusen, Tastaturen;
- die Kosten von Leihgeräten;
- Verzerreffekte (z. B. Ghosting) bei Geräten mit 3- D-Funktion;
- Beeinträchtigungen oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Geräts behoben werden können (z. B. Verschmutzung, Verstopfung, Verkalkung);
- Einbrennschäden an Flachbildschirmen (z. B. LCD- / Plasmafernseher oder Monitore);
- Schäden an oder durch Software, unsachgemäße Veränderung der Software, Programmierungsfehler, Computerviren sowie Schäden an externen Datenträgern;
- Schäden durch Kernenergie oder nukleare Strahlung;
- Wenn Sie wissentlich eine falsche oder betrügerische Schadenmeldung machen;
- Schäden durch nicht fachgerechtes Einbauen und unsachgemäße Reparatur/Eingriffe nicht autorisierter Dritter;
- Schäden, die durch Bedienungsfehler, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße, ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Gerätes entstanden sind;
- Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (insbesondere Kratzer, Scheuerschäden, etc.);
- Schadenfälle aufgrund von kriegerischen und terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- Schäden durch natürliche Abnutzung bzw. Verschleiß sowie an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien (z.B. Batterien);
- Wenn Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder von Österreich, die auf

die Vertragsparteien direkt anwendbar sind, dem Versicherungsschutz entgegenstehen, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassen werden, soweit diesen nicht europäische oder österreichische Rechtsvorschriften entgegenstehen;

- Unmittelbare und mittelbare Folge- und Vermögensschäden.

2.6 Wann beginnt und endet mein Versicherungsschutz?

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem auf der Versicherungspolice angegebenen Zeitpunkt. Die Laufzeit der Deckung im Rahmen der Galaxus Garantieverlängerung beträgt je nach gewählter Option zwischen 12, 24 oder 36 Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der gewählten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Versicherungsschutz erlischt in jedem Fall automatisch bei Geräteersatz als Folge des Wegfalls des versicherten Risikos. Bei Geräteersatz mittels Voucher kann eine neue Garantieverlängerung für das Ersatzgerät abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz ist ausschließlich an Sie gebunden und nicht übertragbar und erlischt daher ebenfalls automatisch an dem Datum, an dem Sie das versicherte Gerät verkaufen oder das Eigentum an dem versicherten Gerät in irgendeiner Weise übertragen oder in Folge von Tod verlieren.

2.7 Wie kann ich die Versicherungsprämie bezahlen?

Mit dem Abschluss und Bezahlung der Garantieverlängerung bei Galaxus haben Sie auch die Prämie für den Versicherungsschutz abgegolten. Der Versicherungsschutz ist sofort aktiv, sobald die Bezahlung der Garantieverlängerung erfolgt ist und die zweijährige gesetzliche Gewährleistung abläuft.

Abschnitt 3: Pflichten im Schadenfall

3.1 Wie muss ich einen Schadenfall melden?

Schadenfälle werden durch bolttech im Auftrag des Versicherers reguliert. Im Falle eines versicherten Ereignisses melden Sie bitte Ihren Schadenfall bei bolttech. Reparatur und/oder Ersatz des versicherten Gerätes erfolgen nur durch bolttech.

Die korrekte Zuordnung im Schadenfall ist nur möglich, wenn die Angaben in der Versicherungspolice richtig sind. Für die Richtigkeit der Angaben auf der Versicherungspolice sind Sie verantwortlich. Bitte melden Sie unrichtige Angaben unverzüglich bei bolttech.

3.2 Muss ich einen Selbstbehalt zahlen?

Bei einem versicherten Schadenfall fällt kein Selbstbehalt an.

3.3 Welche Pflichten habe ich in einem Schadenfall?

Im Schadenfall haben Sie die folgenden Pflichten:

- Den Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß bei bolttech über das Kundenportal unter galaxus.bolttech.eu zu melden;
- Den Versicherer und dessen Beauftragten bei der Schadensermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihnen ausführliche und wahrheitsgemäße Schadensberichte zu erstatten und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben, (auf Verlangen schriftlich) mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen inkl. Kaufbeleg;
- Haftet ein Dritter (z.B. ein anderer Versicherer) für den Schaden, müssen Sie zuerst von diesem Ersatz verlangen. Nach Aufforderung ist ein Nachweis zur Leistungshöhe des Dritten einzubringen;
- Die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten insbesondere nach §§ 31, 82 VVG bleiben unberührt.

3.4 Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen die Pflichten verstoße?

Wenn Sie Ihre Pflichten aus diesem Versicherungsvertrag vorsätzlich nicht erfüllen, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Pflicht ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen. Außer im Fall einer arglistigen Pflichtverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich war.

Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der die versicherte Person den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht. Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen die versicherte Person wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gilt die Arglist als bewiesen.

Abschnitt 4: Allgemeine Informationen

4.1 Wer sind die Versicherungspartner der Galaxus Garantieverlängerung?

Die Garantieverlängerung ist ein Angebot zusammen mit der Galaxus Deutschland GmbH, Schützenstraße 5, 22761 Hamburg, in Kooperation mit der bolttech Europe Agency GmbH, Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin. bolttech ist als Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO bei der IHK Berlin im Vermittlerregister unter D-34IG-YMWJ7-22 registriert und aufgrund der EU-Dienstleistungsfreiheit auch für den österreichischen Markt zugelassen. Anlässlich und im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz vertritt bolttech den Versicherer und ist berechtigt, Ihnen gegenüber alle Erklärungen abzugeben, die den Versicherungsschutz betreffen, die Ausführung dieser Vereinbarung und die Beendigung des Versicherungsschutzes.

Ihr Versicherer ist die Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Gemperle, Vorstand: Volker Steck (Vors.), Burkhard Gierse, Thomas Lanfermann, Markus Rehle, Handelsregister HRB 6645, Amtsgericht Frankfurt am Main. Die Anschrift lautet: Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berliner Straße 56-58, 60311 Frankfurt, Deutschland.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt Helvetia der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bafin.de; Tel. 0228 4108-0; Fax 0228 4108-1550.

4.2 Wie kann ich eine Beschwerde melden?

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich zu beschweren, so wenden Sie sich bitte zunächst an bolttech, entweder online an Galaxus-AT@bolttech.eu, telefonisch unter +43 1 4240207 oder auf dem Postweg an bolttech Europe Agency GmbH, Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin, Deutschland. bolttech wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen bzw. Problem schnellstmöglich zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

Sollten Sie mit der Entscheidung oder Verhandlung mit bolttech nicht zufrieden sein, können Sie sich an den Versicherer oder an die für den Versicherer zuständige Aufsicht wenden. Bitte beachten Sie, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann. Außerdem haben Sie die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

4.3 Wie werden meine Daten behandelt?

Die detaillierten Datenschutzinformationen können Sie dem Ihnen separat ausgehändigten Dokument „Datenschutzinformationen zu Ihrer Galaxus Garantieverlängerung“ entnehmen.

4.4 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das Versicherungsverhältnis findet das österreichische Recht Anwendung. Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dieser Ausführung dieses Vertrages auftreten, sind vor den zuständigen österreichischen Gerichten auszutragen.

Datenschutzinformationen zu Ihrer Galaxus Garantieverlängerung

Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und der Versicherungspolice erhalten Sie mit diesem Dokument Informationen über die Verarbeitung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre Daten werden von Galaxus erfasst und für den Abschluss des Vertrages an bolttech übermittelt. bolttech ist als Versicherungsvermittler in Europa tätig. In diesem Zusammenhang ist bolttech für die Durchführung dieses Vertrages (Garantieverlängerung), insbesondere für die Vermittlung, Vertragsverwaltung, Inkasso der Versicherungsprämien und Schadenbearbeitung im Auftrag des Versicherers (Helvetia) zuständig.

1 Verantwortlicher

- 1.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten in Bezug auf die Vermittlung, Vertragsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung ist bolttech Europe Agency GmbH, Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin, Deutschland, E-Mail: contact@bolttech.eu („bolttech“).
- 1.2 Der Datenschutzbeauftragte von bolttech ist unter privacy@bolttech.eu bzw. unter der oben genannten Adresse schriftlich zu erreichen.
- 1.3 Die Erfassung Ihrer Daten erfolgt bei Galaxus Deutschland GmbH (Schützenstraße 5, 22761 Hamburg, Deutschland) („Galaxus“) im Online-Shop. Galaxus handelt dabei in eigener Verantwortung.
- 1.4 Nähere Informationen zum Datenschutz bei Galaxus entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von Galaxus: <https://www.galaxus.at/de/wiki/5567>.

2 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- 2.1 bolttech erbringt als Versicherungsvermittler Leistungen auf Grundlage des Gruppenversicherungsvertrages mit Ihnen, um Ihnen eine Garantieverlängerung für Ihr Gerät zu gewähren.
- 2.2 bolttech verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift) zur Erfüllung des Versicherungsvertrages oder zur Durchführung erforderlicher vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), insbesondere für die Abwicklung von Schadensfällen und die Bearbeitung von Beschwerden.
- 2.3 Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten für statistische Auswertungen, insbesondere zur Kalkulation der Versicherungsprämie und Schadenleistungen sowie im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, verwendet werden. Zu diesem Zweck werden Ihre Kontaktdaten (z.B. Name und Adresse) und die Daten über Ihr gekauftes Gerät (z.B. Typ, Hersteller, Modell, Kaufpreis) erfasst und von uns verarbeitet.
- 2.4 Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich stets im erforderlichen Maße und ist für den Vertragsabschluss sowie die Vertragsdurchführung erforderlich. Andernfalls kann kein Versicherungsschutz für Ihr Gerät gewährt werden.

3 Empfänger der Daten

- 3.1 Im Rahmen der Verfolgung der unter Ziffer 2.1. bis 2.4 genannten Zwecke wird bolttech Ihre personenbezogenen Daten an verbundene Gesellschaften in andere Länder übermitteln, insbesondere zu Zwecken der IT-Dienstleistungen und der geschäftlichen Berichterstattung. Soweit bolttech Daten überträgt und/oder auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, des Vereinigten Königreichs oder der Schweiz teilt, wird sichergestellt, dass die Personen oder Unternehmen, die Ihre personenbezogenen Daten erhalten, sich verpflichten, diese vor einer missbräuchlichen Nutzung oder Offenlegung in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen zu schützen und die entsprechenden Schutzmaßnahmen gemäß der DSGVO zu ergreifen.
- 3.2 Zum Zwecke des Vertragsabschlusses und der Schadenregulierung werden uns Ihre persönlichen Daten elektronisch zugänglich gemacht. Das erlaubt Ihnen, Ihren Versicherungsvertrag direkt bei Galaxus abzuschließen.
- 3.3 Ihre Daten werden auch dem Versicherer (Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berliner Straße 56-58,

60311 Frankfurt, Deutschland) zur Verfügung gestellt, damit der Versicherer Ihnen den Versicherungsschutz im Rahmen der regulatorischen Vorschriften gewähren kann. Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft kann Ihre Daten für statistische Auswertungen und um regulatorischen Anforderungen zu genügen, an ihre Mutter- oder Schwesergesellschaften im In- und Ausland übermitteln. Nähere Informationen können der Datenschutzinformation der Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft unter <https://www.helvetia.com/de/web/de/ueber-uns/service/datenschutz.html> entnommen werden.

- 3.4 Ihre personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich an unsere IT-Dienstleister und Auftragsverarbeiter übermittelt.

4 Gesetzlicher Rahmen der Datenübermittlung

In allen Fällen erfolgt die Datenübermittlung unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen und unter Ergreifung notwendiger Schutzmaßnahmen.

5 Datenübermittlung ins Ausland

Wie unter Ziffer 3.1 dargelegt werden Ihre Daten an verbundene Gesellschaften übermittelt, die sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, des Vereinigten Königreichs oder der Schweiz befinden. Die Übermittlung erfolgt auf Grundlage von EU-Standardvertragsklauseln und zusätzlichen Schutzmaßnahmen.

6 Betroffenenrechte

Sie haben, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, eine Vielzahl von Betroffenenrechten, über die von uns gespeicherten Daten informiert zu werden, Ihre Daten zu berichtigen, Ihre Daten löschen zu lassen, die Bearbeitung einzuschränken oder Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen einzulegen, und eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten. Um diese Rechte wahrzunehmen oder weitere Informationen zur Datenverarbeitung zu erhalten, wenden Sie sich bitte an bolttech oder den Datenschutzbeauftragten des Versicherers. Des Weiteren haben Sie das Recht, sich jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

7 Datenspeicherung nach Beendigung des Versicherungsvertrags

Nach Beendigung des Vertrags werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch bis zu zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen nach Ablauf des Jahres, indem die Kündigung wirksam wurde. Wird also z.B. im Juli 2022 gekündigt, beginnt die Aufbewahrungsfrist mit Beginn des Jahres 2023. Die Rechtsgrundlagen dafür sind ein berechtigtes Interesse an der Verteidigung gegen Rechtsansprüche (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) sowie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

8 Weitere Informationen

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss mit uns erforderlich. Im Falle der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann mit Ihnen kein Vertrag zur Erbringung eines Versicherungsschutzes abgeschlossen werden bzw. kann dieser dann nicht aufrechterhalten werden. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.